

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 402, 2. Änderung, vorgebrachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

einstimmig

2. Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW, S. 245) sowie der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bebauungsplan Nr. 402, 2. Änderung „Cäcilienstraße“, Gemarkung Obermenden, Flur 6, südlich der Fritz-Schröder-Straße und westlich der Siegstraße als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind im Geltungsbereichsplan vom 05.10.2000 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig